

Ausnahmeantrag für die Inanspruchnahme einer FFH-Mähwiese nach § 30 BNatSchG in Verbin- dung mit dem Verschlechterungsverbot

Planungsträger:



Gemeinde Rottenacker
Bühlstraße 7
89686 Rottenacker

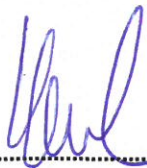


Zeeb & Partner
NATUR . RAUM . MENSCH

Lehrer Straße 3
89081 Ulm

Anerkannt:

Rottenacker, den 02.06.2022



.....
Bürgermeister Karl Hauler

Aufgestellt:

Ulm, den 02.06.2022



.....
Regina Zeeb



1 Vorhabensbeschreibung

Die Gemeinde Rottenacker plant die Ausweisung des Bebauungsplanes „Schwärze“. Das Gebiet liegt im Nordwesten von Rottenacker, hat eine Größe von ca. 3,1 ha und soll als Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,4 festgelegt werden.

Im Westen des geplanten Wohngebiets befindet sich eine FFH-Mähwiese von ca. 100 m². Weitere 300 m³ FFH-Mähwiese liegen außerhalb der Vorhabenfläche, da die Vorhabenfläche um 2 Bauplätze und die Straßenfortführung nach Westen verkleinert wurde.

2 Erfordernis der Antragsstellung

Da FFH-Lebensraumtypen auch außerhalb von FFH-Gebieten gesetzlich geschützt sind, ist für die Umwandlung in eine andere Nutzungsart eine Genehmigung erforderlich.

3 Beschreibung des Bestandes

Die im Juni 2021 durchgeführte FFH-Mähwiesen-Kartierung hat ergeben, dass sich eine ca. 400m² große FFH-Mähwiese (Lebensraumtyp 6510) im Westen des ursprünglichen Plangebiets befindet. Hier wurden 31 Pflanzenarten erhoben und die Fläche weist kaum Oberschicht-Gräser und eine Dominanz von Zottigem Klappertopf (*Rhinanthus alectorolophus*) und Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*) auf. Die Wiese erfüllt alle 6 erforderlichen Punkte für eine Flachland-Mähwiese und ist demnach als FFH-Lebensraumtyp 6510 geschützt. Die übrigen Wiesenflächen im Vorhabengebiet erfüllen die Kriterien zur Festlegung des LRT 6510 nicht, da sie weniger Magerkeitszeiger und auch weniger wertgebende Pflanzenarten aufwiesen. Zwar ist der Eindruck vom Weg aus teilweise artenreicher, sobald man jedoch in die Wiese hinein geht, kann man hier mehr Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*) und Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*) feststellen. Das Ergebnis der Kartierung liegt als Anlage bei.

Aufgrund der Ergebnisse der Kartierung wurde das Plangebiet verkleinert und an die Gegebenheiten angepasst. Im Plangebiet befinden sich lediglich noch ca. 100 m² der FFH-Mähwiese.

4 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie Kompensation

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Zum Schutz der verbleibenden 300 m² dieses Lebensraumtyps in unmittelbarer Nähe zum geplanten Wohngebiet wird die Errichtung eines regionaltypischen Bauerngartenzauns im Westen,



Norden und Osten des verbleibenden Flurstücks 443 vorgeschlagen. Dieser soll vor einer „Mitnutzung“ durch die Angrenzer und vor Nährstoffeintrag schützen.



Abbildung 1: Lage der FFH-Mähwiese (gelb), in rot gestrichelt Vorhabenfläche des BP Schwärze, orange: Lage des vorgeschlagenen Zauns

4.2 Kompensation

Für die entfallende FFH-Mähwiese wird für den Ausgleich der Faktor 1,5 vorgeschlagen, so dass 161 m² Mähwiese anzulegen ist.

Kompensationsberechnung

	Verlust	Errechnete Kompensation (Faktor 1,5)
Fläche FFH-Mähwiese	107 m ²	161 m ²

Dem Funktionsverlust der Mähwiese und ihrer vielfältigen Aufgaben im Naturhaushalt wird durch einen adäquaten Ausgleich in unmittelbarer Umgebung Rechnung getragen. Es ist demnach die Anlage einer mindestens 161 m² großen Mähwiese notwendig.

Als Kompensation ist im Bebauungsplan folgende Maßnahme vorgesehen:



Maßnahme D: Anlegen einer FFH-Mähwiese auf Flurstück 497

Im Westen des Flurstücks 497 (Teilfläche) wird auf 500 m² eine FFH-Mähwiese entwickelt. Hierzu werden die im Baugebiet liegenden Vegetationssocken der Mähwiese von Flurstück 446 (Quellort) mit einem Radlader/Bagger aufgenommen und auf angerauter Oberfläche auf dem Flurstück 497 (Zielort) verteilt und leicht angedrückt. Vor dem Aufbringen der Soden am Zielort ist dort die Grasnarbe zu entfernen und der offene Boden zu lockern, leicht anzuplanieren und aufzurauen. Die Flächenverfügbarkeit ist durch Gemeinde-Eigentum gegeben.

Der westliche Teil dieses Flurstücks liegt im Kernraum und 500m-Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte, weshalb hier die Entwicklung einer FFH-Mähwiese einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung von Lebensräumen leisten kann. Nördlich der geplanten Kompensationsfläche auf Flurstück 495 ist bereits eine FFH-Mähwiese vorhanden, weshalb berechtigte Aussicht besteht, dass die Anlage dieses Wiesentyps mit entsprechender Pflege auch auf Flurstück 497 gelingt. Die Wiese wird 2-mal pro Jahr gemäht, das Mähgut wird aufgenommen und entsorgt. Aus Gründen der Artenvielfalt erfolgt der erste Schnitt jährlich wechselnd zwischen dem 30.05. und dem 15.07. der zweite Schnitt im September.

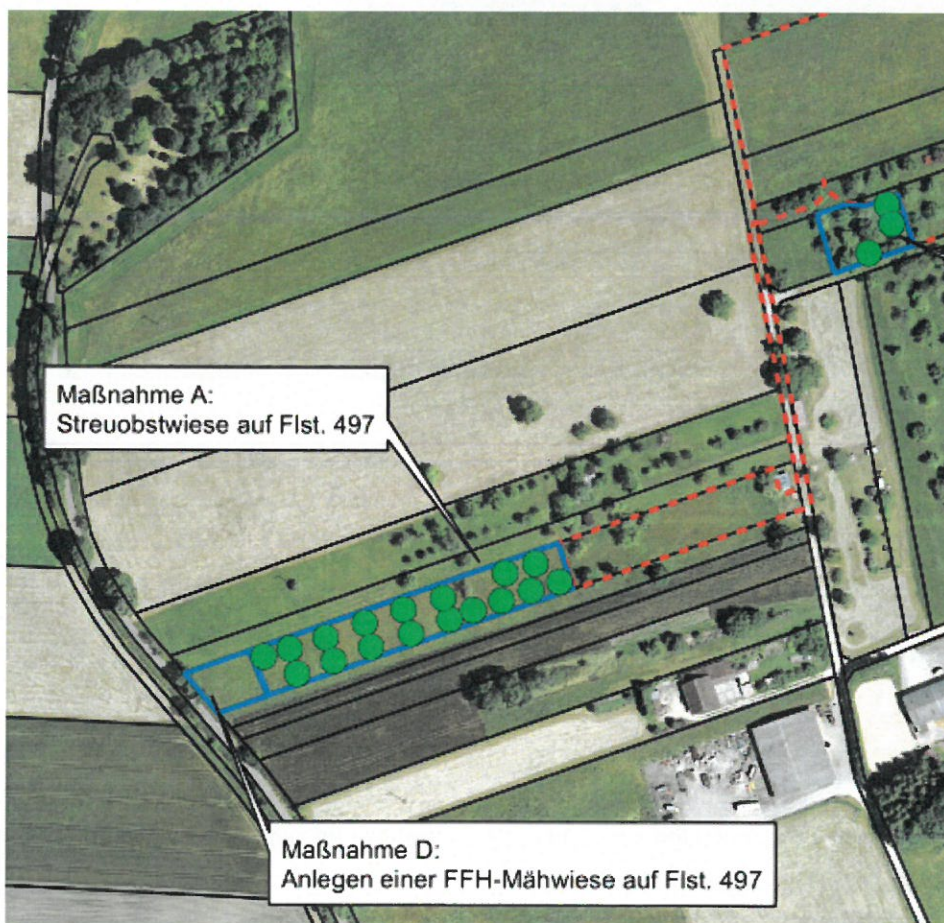


Abbildung 2: Lage der Kompensationsflächen D für die Umwandlung der FFH-Mähwiese im unmittelbaren Umfeld der Vorhabenfläche



Mit der oben aufgeführten Maßnahme lässt sich der Funktionsverlust der FFH-Mähwiese, der durch die Bebauung entsteht, ausgleichen, da berechtigte Aussicht besteht, dass auf den geplanten 500 m² der FFH-Lebensraumtyp 6510 entwickelt werden kann. Grund hierfür ist die Nähe zu einer bestehenden FFH-Mähwiese. Die Kompensationsmaßnahme befindet sich innerhalb von Biotopverbundflächen und die Anlage der FFH-Mähwiese stellt einen wertvollen Beitrag zum Biotopverbund dar.

4.3 Vorgaben für Ausführung

Die Vegetationssoden im Bereich der FFH-Mähwiese werden mit einem Radlader/Bagger aufgenommen und auf grasfreier, angerauter Oberfläche auf dem Flurstück 497 aufgebracht und leicht angedrückt.

4.4 Pflege

Die Wiese wird 2-mal pro Jahr gemäht. Aus Gründen der Artenvielfalt erfolgt der erste Schnitt jährlich wechselnd zwischen dem 30.05. und dem 15.07. der zweite Schnitt im September. Der Pflegegang heißt mähen, laden, abfahren. Mulchen ist zu keiner Zeit erlaubt.

5 Antragstellung

Die Gemeinde Rottenacker stellt bei der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes des Alb-Donau-Kreises den Antrag auf Umwandlung und Neuanlage der nach § 30 BNatSchG geschützten FFH-Mähwiese.

Rottenacker, den 02.06.2022


.....
Herr Bürgermeister Hauler

